■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 150/2017

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 22.08.2017

■ Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz

■ Verfasser/-in Schwarz, Birgit

■ **Telefon** 07621 410-4480

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Wiederbestellung des Naturschutzbeauftragten Thomas Unke

Beschlussvorschlag

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Thomas Unke auf weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Unke auf weitere fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2022 für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zum Naturschutzbeauftragten.

Bezug zum Haushalt

			1				
Teilh	aushalt		5	Ländlicher Ra	aum		
Prod	uktgruppe		5540	Naturschutz			
Prod	ukt(e)		5540.02	Naturschutzre	echtliche Maß	Snahmen	
beab	ungsziel / sichtigte Wirkung s soll erreicht werder	า?)		Text			
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Text			
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):			Text				
■ P	ersonelle Auswirkı	ungen:	x nein	☐ ja, ggf. Erl	äuterung		
F	inanzielle Auswirkı	ungen:	□ nein	x ja, 25,00 € Fahrtkoste	Monat für Se en nach Fahrl	chreibauslage enbuch und F	n, ortbildung
	im Ergebnishausl	halt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	_			500,00€	€	;	500,00
					Zuschüsse	Investitions-	zeitliche
☐ im Finanzhaushalt				u. ä.	kosten LK netto		
				€	€	€	
Mittelbereitstellung - in EUR -							
	rgebnisHH	Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Ē	Erträge	20110111111	2017	2010	2010	2020	GD 2021
4							
Bodarf	Sachaufwand	17	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
ľ	Kalk. Aufwand						
	Erträge						
2	Personalaufwand						
à	Sachaufwand	17	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	Kalk. Aufwand						
F	inanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
- C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	Einzahlung						
g	Auszahlung						
2	Einzahlung						
à	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Die aktuelle fünfjährige Amtszeit von Herrn Unke läuft zum 30.11.2017 aus. Herr Unke ist in der vierten Amtsperiode als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Lörrach tätig. Er begeht mit Ablauf seiner jetzigen Amtsperiode zum 30.11.17 sein 20-jähriges Dienstjubiläum. Die Ehrung im Umweltausschuss hierfür findet im Frühjahr 2018 statt.

Aufgrund seines bisherigen Engagements als Naturschutzbeauftragter und seiner Berufsausübung als leitender Direktor der Forstbehörde verfügt er über ein breites Erfahrungswissen und erfüllt die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Außerdem steht er bis auf weiteres zeitlich für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Damit erfüllt er die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Gründe, die einer Wiederbestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziffer 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 25,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und ggf. Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

Marion Dammann	Michael Kauffmann
Landrätin	Dezernent IV